

**Mittelfristige Finanzentwicklung und Haushaltsplan 2013 der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland - FINANZBERICHT**

- 1 Vorwort**
- 2 Wirtschaftliches Umfeld**
- 3 Eckzahlen Haushaltsplan 2013 / Mittelfristige Planung der Einnahmen**
 - 3.1. Aktuelle Kirchensteuerentwicklung
 - 3.2. Prognose des Kirchensteueraufkommens von Peter Stoll
 - 3.3. Mittelfristige Finanzplanung / Eckzahlen auf der Basis der Prognose
 - 3.4. Haushaltsplan 2013 – Ressourcen und Herausforderungen
 - 3.4.1. Ressourcen im Haushaltsplan 2013*
 - 3.4.1.1. Gemeindebeitrag
 - 3.4.1.2. Einnahmen aus Grundvermögen
 - 3.4.1.3. Finanzierung des Verkündigungsdienstes
 - 3.4.1.4. Sicherung der inhaltlichen Arbeit und Schwerpunktsetzung der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden
 - 3.4.1.5. Basisausstattung für die Organisation der Verwaltung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise
 - 3.4.1.6. Gewährleistung der landeskirchlichen Angebote und Dienste
 - 3.4.1.7. Pflege der Organisationsstruktur und gesamtkirchliche Verpflichtungen
 - 3.4.2. Herausforderungen im Haushaltsplan 2013*
 - 3.4.2.1. Entwicklung der Personalkosten
 - 3.4.2.2. Versorgungsabsicherung
 - 3.4.2.3. Reformationsdekade
 - 3.4.2.4. Umsetzung des neuen Finanzgesetzes
- 4 Haushalt im Einzelnen**
 - 4.1. Haushaltsgesetz
 - 4.2. Kollektenplan
 - 4.3. Stellenplan
 - 4.4. Finanzierung der Kirchenkreise
 - 4.5. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und weitere Veränderungen im Haushalt
- 5 Schlussbemerkungen**

1 Vorwort

Rotary Torso heißt ein Gerät in meinem Sportstudio. Damit werden die inneren schrägen Bauchmuskeln (Obliquus internus abdominis) trainiert, aber auch die queren Bauchmuskeln (Transversus abdominis). Das soll dem Wohlbefinden dienen und insbesondere Rückenschmerzen vermeiden helfen.

„Bitte die Seite wechseln“ verkündet eine Leuchtschrift, sobald die nötige Zahl an Wiederholungen auf der einen Seite erreicht ist. Eine sehr vernünftige Aufforderung, denn einseitiges Training ist zu vermeiden.

„Bitte die Seite wechseln!“

Im Sportstudio ist das eine Aufforderung, die Belastung zu verteilen und ein Gleichgewicht herzustellen.

Äußerungen von kirchlichen Finanzdezernenten oder Zukunftsüberlegungen von Kirchenleitungen geraten leicht in den Verdacht, einseitig zu sein.

Da ist dann z.B. von der „Finanzdezernenten-Falle“ die Rede. Sie besteht darin, dass treue und vorsichtige Haushalter die Planungen möglichst so vornehmen, dass selbst bei unvorhersehbaren Ereignissen immer noch Handlungsoptionen verbleiben. Läuft die tatsächliche Entwicklung dann besser als erwartet, schnappt die Falle zu: Die Bereitschaft der Gremien, Planungsszenarien wirklich ernst zu nehmen, schwindet. Jeder geht insgeheim davon aus, dass die Katastrophe „eingepreist“, im voraus schon berücksichtigt ist und es immer noch Spielräume gibt.

Das Phänomen gibt es auch in unserer Kirche, selbst dann, wenn langfristige Negativtrends unverändert anhalten und nicht mehr zu übersehen ist, dass Spielräume enger werden. Dabei liegen die ungelösten Hausaufgaben auf den Sitzungstischen der Gremien. Aber Konzepte, die nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, auf die prognostizierte Entwicklung zu reagieren - was für eine Großorganisation wie die EKM schon wegen der Personalverantwortung, unabdingbar ist - werden rasch unter der Überschrift „Mangelobsession“ zurückgewiesen.

Selbst der Ruf nach einer Nachrichtensperre für diejenigen, deren Aufgabe nun einmal die Finanzplanung ist, wurde schon laut. Würde diese wirklich helfen oder erinnert das nicht eher an die Antike, wo der Überbringer der schlechten Nachricht im Wortsinn für die Nachricht „bluten“ musste?

Will man dem etwas Positives abgewinnen, dann doch wohl, dass hinter jedem Verdrängungsmechanismus wohl auch steckt, unseren Stärken zu vertrauen. In der Tat: Dieser Blick darf, wie die eingangs genannten Muskelgruppen, nicht verkümmern. Er ist nötig, um unsere heute (noch) reichen Finanzmittel möglichst richtig und möglichst wirksam einzusetzen. Dieser Reichtum ist zwar im Blick auf die Finanzsituation anderer Kirchen und erst Recht im Blick auf die zukünftige Entwicklung relativ; aber er ist da! Und er gibt uns Spielräume. Nutzen wir diese nicht, wird sich dieser Reichtum verflüchtigen. Daher möchte ich bei der Einbringung des Haushalts 2013 „die Seite wechseln“ und diesen Blick – bei allem Realismus – etwas mehr schärfen, als Sie das von mir gewohnt sind. Im Kern geht es auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche um die Fragen: Tun wir die richtigen Dinge? Tun wir diese Dinge richtig? Noch können wir uns diesen Fragen offensiv und kreativ stellen.

2 Wirtschaftliches Umfeld

Wer planen will, muss das wirtschaftliche Umfeld analysieren. Das jüngst veröffentlichte Jahresgutachten 2012/2013 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung¹, also die Prognosen der Wirtschaftsweisen, macht schon in der Überschrift deutlich, dass die Lage alles andere als überschaubar, kalkulierbar und sicher ist: „Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland“.

Das Gutachten führt unter anderem aus: „Um Fehlentwicklungen der Vergangenheit künftig zu verhindern ist eine stabile Architektur für Europa zu errichten. Dies gilt gleichermaßen für die Fiskalpolitik wie für die Regulierung der Finanzmärkte.“

Gleichzeitig muss der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf in Deutschland, der mitunter etwas in den Hintergrund geraten ist, in den Blick genommen werden. Hier sind im Jahresgutachten insbesondere die Energiewende und die Reformen im Gesundheitswesen und im Steuersystem genannt.

Im Blick auf die Kirchensteuerentwicklung steht für uns der Arbeitsmarkt im Fokus. Die gute konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den vergangenen beiden Jahren hat auch hier positive Spuren hinterlassen. Die absolute Zahl der Arbeitslosen lag Ende Oktober 2012 bei 2.750.000.



Quelle: MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

¹ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legte am 7. November 2012 in Wiesbaden sein Jahresgutachten 2012/13 vor. - www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de

Betrachtet man das gesamte Jahr 2012, reduziert sich die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt sogar von 7,1 % in 2011 auf voraussichtlich 6,8 % für das Jahr 2012.

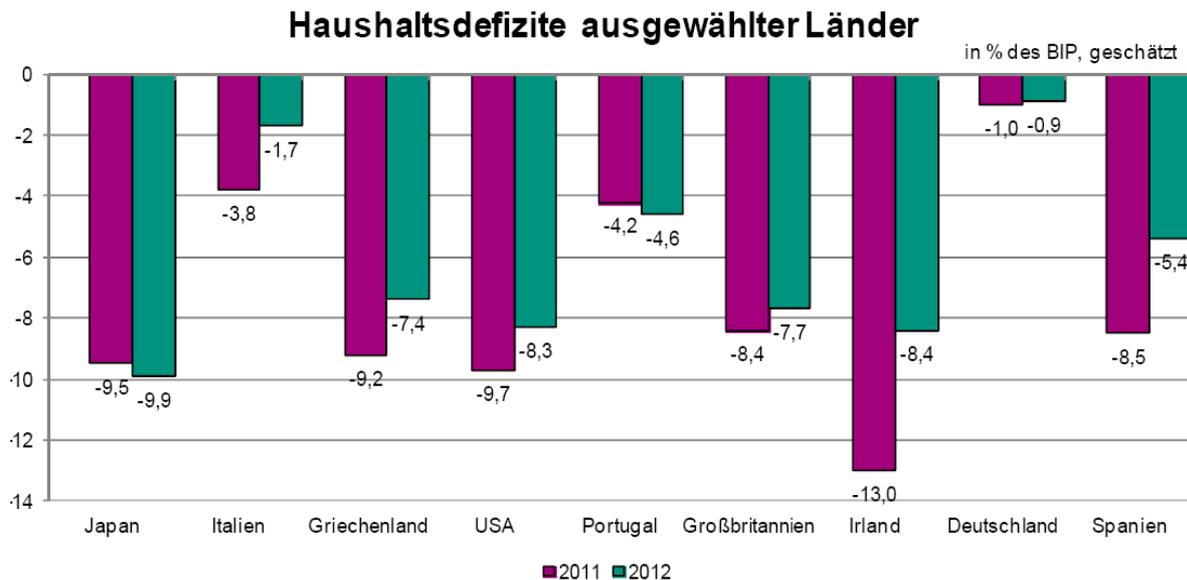
Trotz dieser positiven Meldungen ist in den Prognosen ab Sommer 2012 immer stärker die Eintrübung der Konjunkturaussichten für Deutschland beschrieben: „Die schwächere wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich auf den Arbeitsmarkt aus“, so bringt das Frank-Jürgen Weise, Chef der Arbeitsagentur Ende September auf den Punkt. „Allerdings zeigt sich der Arbeitsmarkt insgesamt robust.“

Das eigentliche Problem ist die ungelöste Staatsschuldenkrise weltweit und vor allem in den Euroländern. Die Wirtschaftsweisen beschreiben die Situation als „Teufelskreis aus Staatsschuldenkrise, Bankenkrise und makroökonomischer Krise im Euro-Raum“.

Aus meiner Sicht geht es darum, wie die Abwärtsspirale gestoppt werden kann. Daraus ergeben sich drei Fragen:

- 1.) Wie wird die Schuldenlast in der Welt reduziert?
- 2.) Wie wird Europas Währungsunion vollendet?
- 3.) Wie lassen sich die negativen Auswirkungen auf den Konjunkturzyklus stoppen?

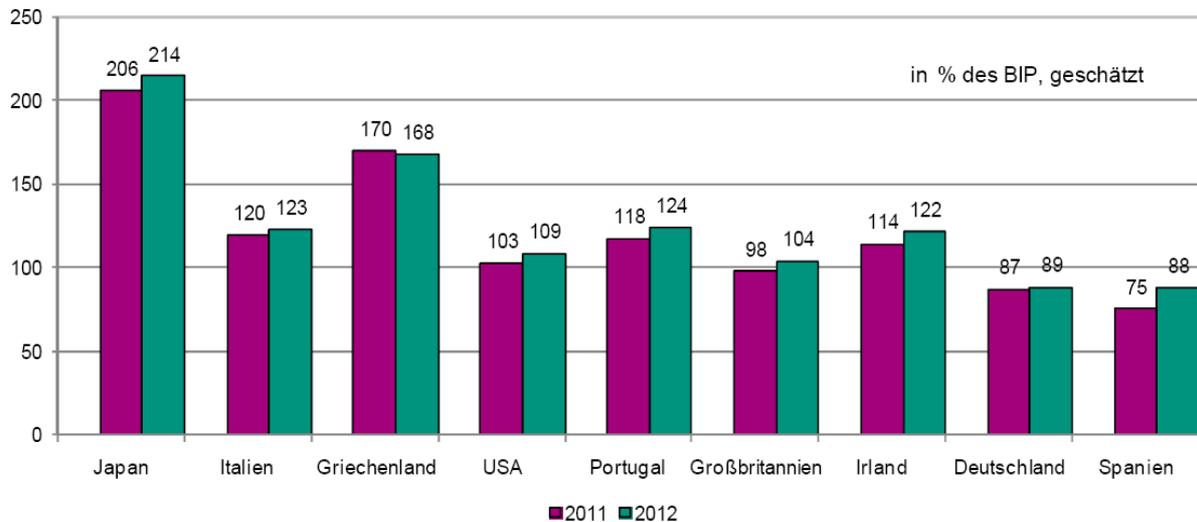
Deutschland steht im Hinblick auf die aktuellen Haushaltsdefizite wegen des gestiegenen Bruttoinlandsprodukts noch einigermaßen gut da.



Quelle: Thomson Reuters Datastream/OECD

Aber schon die Übersicht über die aufgelaufenen Gesamtschulden der Euroländer macht deutlich, dass diese Entwicklung nicht einfach so weiter betrieben werden kann. Dies gilt beispielsweise für die fatalen sozialen Auswirkungen und dabei insbesondere die extreme Jugendarbeitslosigkeit in den Ländern Südeuropas.

Staatsverschuldung ausgewählter Länder



Quelle: Thomson Reuters Datastream/OECD

Die Eintrübung der Konjunktur im kommenden Jahr wird auch Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. So wird die Arbeitslosenquote nach den Prognosen eher stagnieren und nicht weiter sinken. Die Lage in den sogenannten Europeripherieländern wie Spanien, Italien, Portugal und Griechenland wird auch die deutsche Exportwirtschaft beeinflussen.

Wir haben dies bei unseren Planungen berücksichtigt.

3 Eckzahlen Haushaltsplan 2013 / Mittelfristige Planung der Einnahmen

3.1. Aktuelle Kirchensteuerentwicklung

Die ersten Prognosen und Modellrechnungen der mittelfristigen Planung der Einnahmen für die Jahre 2012 bis 2016 hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Julisitzung beraten. Ein wichtiger, aber auch kritischer Punkt war die Kirchensteuerentwicklung im ersten Halbjahr 2012. Die direkte Kirchenlohn- und Einkommensteuer lag mit Stand 30. Juni 2012 um 6,11 % unter dem Planansatz; das bedeutet, dass bereits in den ersten sechs Monaten 2.510.000 Euro weniger eingegangen sind, als erwartet. Diese Entwicklung hält leider an. Lediglich der Abstand zur Planung ist etwas geringer geworden. Zum 31. Oktober 2012 liegen wir um 5,46 % unter der geplanten Kirchensteuereinnahme, am Jahresende würden uns somit insgesamt rund 4.500.000 Euro bei der direkten Kirchenlohn- und einkommensteuer fehlen. Misst man diese Entwicklung aber am Ergebnis des Vorjahres, dann haben wir dennoch einen Zuwachs von 2,25 % zu verzeichnen, nur leider eben weniger als erwartet.

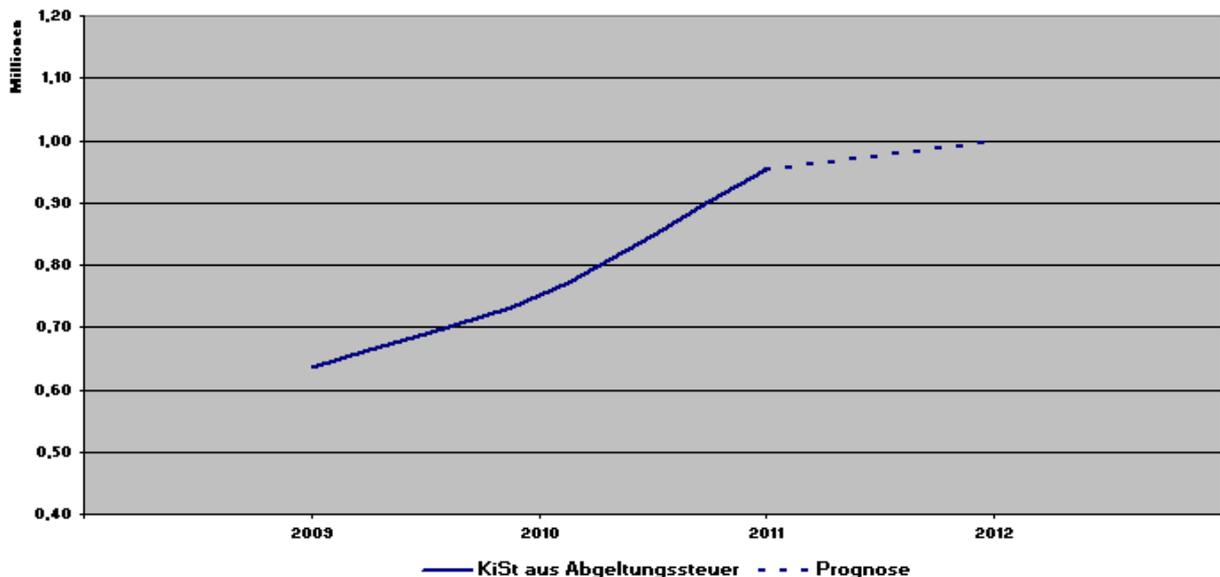
Grundlage Kirchensteuerabrechnung - Stand: 31. Oktober +2,25 % ggü. IST 2011

Nr.	Plansumme 2012	IST 2011 in EUR	Voraussichtliches Ist 2012	HHPL 2012 in EUR
1	Kirchensteueraufkommen (brutto)	81.144.125	82.969.868	87.045.701
2	Kirchensteuer-Clearing	6.469.676	7.421.671	6.500.000
3	Zuführung an Clearing-Rücklage	-7.949.311	-8.128.170	-8.584.570
4	Verwaltungsgebühren Finanzverwaltung	-2.396.753	-2.450.680	-2.575.371
5	Zuführung zur Ausgleichsrücklage	-12.494.622	-4.149.728	-6.722.723
6	EKD-Finanzausgleich	46.061.964	48.930.228	48.930.151
7	Staatsleistungen	34.964.921	35.406.812	35.406.812
8	Summe:	145.800.000	160.000.000	160.000.000

Die beiden Kirchensteuerarten entwickeln sich dabei durchaus verschieden. Die Kirchenlohnsteuer spiegelt bereits heute die spürbar geringere Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Sie liegt zwar mit 2,99 % im positiven Bereich, ich war jedoch verblüfft, dass sich die hohen Tarifsteigerungen des Jahres 2012 nicht noch positiver bei der Kirchenlohnsteuer bemerkbar machen. Auch der ungebremste Rückgang der Gemeindegliederzahl könnte bereits Wirkung zeigen.²

Die Kircheneinkommenssteuer hingegen hat sich nach kräftigen Verlusten im ersten Halbjahr mit einem Minus von 6,19 % im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gefangen und läuft zum 31. Oktober 2012 nur noch bei einem Minus von 0,46 % gegenüber dem Gesamtaufkommen bis Oktober 2011 aus. Die Kircheneinkommenssteuer läuft der wirtschaftlichen Entwicklung um bis zu zwei Jahre nach. Damit wäre die Abrechnung der Krisenjahre nach der Krise 2008 jetzt zu Ende gekommen und es müssten so langsam die „Boomjahre“ 2010 und insbesondere 2011 an die Reihe kommen.

Die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge entwickelt sich – sieht man von der kleinen Zahl ab – weiter erfreulich (vgl. Grafik). Hier können wir im Vergleich zur Planung sogar einen leichten Zuwachs verzeichnen.

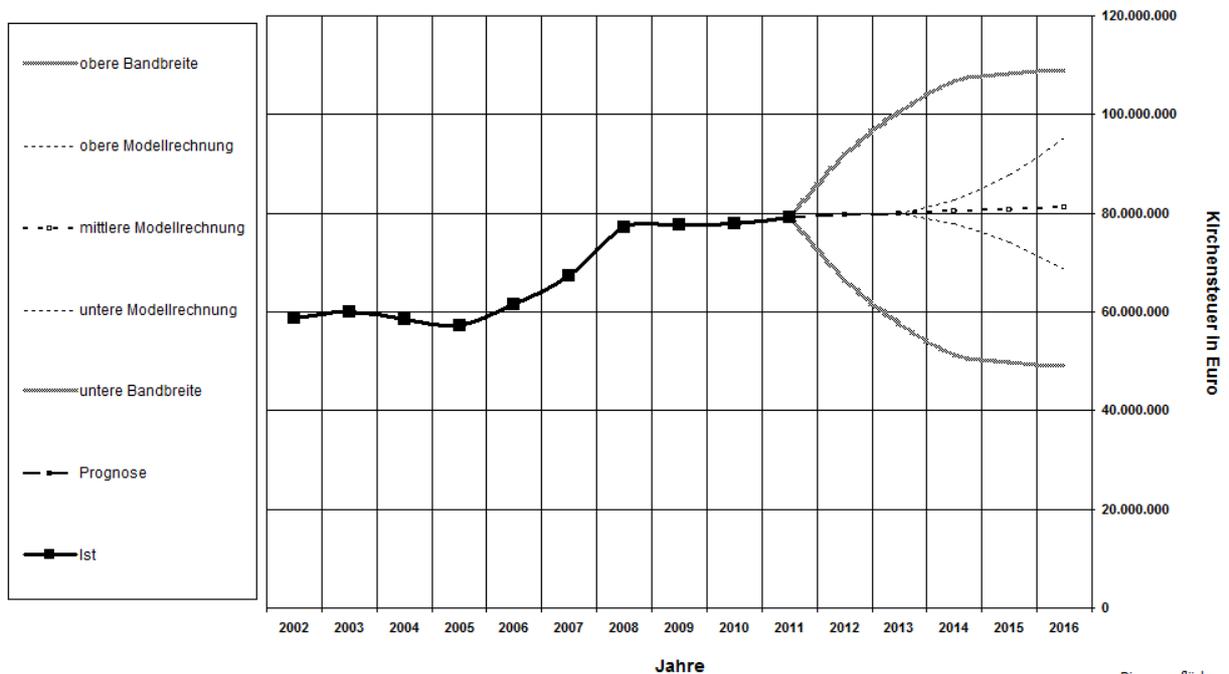


² Hier ist auf die Ziffer 3.2.1.1. „Gemeindegliederentwicklung – Handlungsmöglichkeiten nutzen“ aus dem Finanzbericht von der Novembersynode 2011 in Erfurt zu verweisen.

Zu danken haben wir allen Gemeindegliedern! Mit ihrer Kirchensteuer, aber auch mit ihrem Gemeindebeitrag, ihren Kollekten und Spenden, die sie darüber hinaus noch geben, finanzieren sie unseren Dienst als Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Sich das zu vergewissern, heißt auch, sparsamst mit den Mitteln umzugehen und vor Entscheidungen zu überlegen, ob, die sie finanziell ermöglichen, sie auch mittragen würden.

3.2. Prognose des Kirchensteueraufkommens von Peter Stoll

Wir stützen uns bei der Einschätzung des Kirchensteueraufkommens auf die Prognose und die Modellrechnungen von Peter Stoll zum 30. Juni 2012. Diese haben auch einer kritischen Überprüfung zum 30. September standgehalten. Sie dürfte einigermaßen verlässlich sein. Prognosen und Modellrechnungen verlaufen in einer beachtlichen Bandbreite, leider deutlich unter den Werten, die wir bislang für unsere Planungen angenommen hatten. Die Grafik zeigt, dass wir uns ab 2013 auf eine Seitwärtsentwicklung einzustellen haben.



Wir bleiben deshalb dem Prinzip der vorsichtigen Planung treu und bewegen uns für unsere mittelfristige Planung der Einnahmen zwischen der unteren und mittleren Modellrechnung. Dies entspricht dem Herangehen der vergangenen Jahre, mit dem wir nicht schlecht gefahren sind. Die Modellrechnungen ab 2014 bis 2016 sind zwar noch keine Prognosen, dennoch weist der Trend nach unten.

Jahr	Ist	Prognose	untere Modellrechnung	EKM	mittlere Modellrechnung	obere Modellrechnung
2009	77.557.093,00					
2010	77.863.429,39					
2011	79.178.258,52					
2012		79.617.436,11				
2013		79.949.497,29				
2014			77.950.759,86	79.150.002,32	80.349.244,78	82.747.729,70
2015			74.053.221,87	77.402.106,43	80.750.991,00	87.712.593,48
2016			68.499.230,23	74.826.988,09	81.154.745,96	95.168.163,92

3.3. Mittelfristige Finanzplanung / Eckzahlen auf der Basis der Prognose

Nach der Prognose von Peter Stoll und unter Einbeziehung der übrigen wichtigen Eckzahlen für die Haushaltsplanung, ergibt sich folgende mittelfristige Planung der Einnahmen:

I. Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1 Einnahmen					
2 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	85.845.701	79.950.000	79.150.000	77.400.000	74.800.000
3 Kirchensteuer der Soldaten	200.000	250.000	250.000	250.000	220.000
4 Kirchensteuereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	6.500.000	6.500.000	6.300.000	6.150.000	6.000.000
5 Einheitliche Pauschsteuer	300.000	350.000	350.000	325.000	300.000
6 Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	700.000	900.000	900.000	900.000	900.000
7 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	48.930.151	49.713.774	46.500.000	46.000.000	45.500.000
8 Staatsleistungen	35.406.812	35.760.880	35.760.880	35.760.880	35.760.880
9 Ausgaben					
10 Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-2.575.371	-2.398.500	-2.374.500	-2.322.000	-2.244.000
11 Ausgleichsrücklage	-6.722.723	-279.904	-170.380	-1.367.880	-1.366.880
12 Finanzierung der Übergänge	-2.000.000 *	-1.500.000	-1.500.000		
13 Zuführung an die Clearingrückstellung	-8.584.570	-5.996.250	-3.166.000	-3.096.000	-1.870.000
14 Summe	160.000.000	163.250.000	162.000.000	160.000.000	158.000.000

* nur nachrichtlich

Der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) hat diese Planung am 1. September 2012 gründlich diskutiert. Er musste neben der prognostizierten Kirchensteuerentwicklung auch die Herausforderungen der Haushaltsplanung (vgl. 3.4.2), insbesondere aber auch die Handlungsmöglichkeiten der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene berücksichtigen.

Im Ergebnis aller Erwägungen wurde eine Plansumme in Höhe von **163.250.000 Euro** vorgeschlagen. Dem sind Kollegium und Landeskirchenrat gefolgt.

II. Plansumme	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Mittelfristige Finanzplanung 2012 (Beschluss HFA)		160.000.000	163.250.000	162.000.000	160.000.000	158.000.000
2 Mittelfristige Finanzplanung 2011	145.800.000	160.000.000	159.000.000	157.000.000	153.000.000	----

Damit setzt sich die Plansumme 2013 wie folgt zusammen:

	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013
1 Einnahmen			
2 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer	79.493.118	85.845.701	79.950.000
3 Kirchensteuer der Soldaten	298.639	200.000	250.000
4 Kirchensteuereinnahmen im Verrechnungsverfahren (Clearing)	6.469.676	6.500.000	6.500.000
5 Einheitliche Pauschsteuer	398.663	300.000	350.000
6 Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	953.705	700.000	900.000
7 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	46.061.964	48.930.151	49.713.774
8 Staatsleistungen	34.964.921	35.406.812	35.760.880
9 Ausgaben			
10 Ersatz außerhalb des kirchlichen Bereichs (Finanzamt)	-2.396.753	-2.575.371	-2.398.500
11 Ausgleichsrücklage	-12.494.622	-6.722.723	-279.904
12 Finanzierung der Übergänge		-2.000.000 *	-1.500.000
13 Zuführung an die Clearingrückstellung	-7.949.311	-8.584.570	-5.996.250
14 Summe	145.800.000	160.000.000	163.250.000

* nur nachrichtlich

Im Vergleich zur Zusammensetzung der Plansumme 2012 ist auf Folgendes hinzuweisen: Bei der Kirchenlohn- und Einkommenssteuer wird im Vergleich zum Vorjahr mit geringeren Einnahmen geplant. Die weiteren Kirchensteuern, wie z.B. die Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer, entwickeln sich hingegen durchweg positiv. Die Kirchensteuern aus dem Clearingverfahren der EKD werden im Herbst 2013 mit dem Jahr 2009 erstmals für die EKM abgerechnet und nicht mehr wie bisher für die beiden ehemaligen Teilkirchen. Für die Planung 2014, spätestens aber für 2015 stehen uns dann genauere Ist-Zahlen zur Verfügung. Derzeit können wir uns nur auf die von der EKD hochgerechneten Abschlagszahlungen stützen.

Die Finanzausgleichsleistungen der EKD sind im Vergleich zu 2012 noch einmal um 800.000 Euro gestiegen. Für 2013 wurde uns jedoch schon ein Rückgang der Ausgleichszahlungen um rund 3.000.000 Euro auf dann nur noch auf 46.500.000 Euro angekündigt.

Betrachtet man die Ausgabenseite, ist insbesondere die Entwicklung der Zuführung an die Ausgleichsrücklage dramatisch. Im Vergleich zur Planung 2012 ist diese um rund 4.500.000 Euro auf nur noch knapp 280.000 Euro gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für 2012 geplante Zuführung in Höhe von 6.722.723 Euro noch den notwendigen Betrag zur Finanzierung der Übergänge im Zuge des neuen Finanzsystems in Höhe von 2.000.000 Euro beinhaltet, der als Rücklagenentnahme nur im Haushaltsplan sichtbar ist, aber nicht in der Plansumme. Auf Bitten des Hauhalts- und Finanzausschusses wird der in 2013 dafür eingeplante Betrag in Höhe von 1.500.000 Euro direkt bei der Plansumme ausgewiesen. Das sorgt für eine transparentere Darstellung.

Des weiteren wurde die Zuführung an die Clearingrückstellung von ursprünglich 10 % der direkten Kirchenlohn- und Einkommensteuer auf 7,5 % abgesenkt. Insgesamt musste die Rücklagenzuführung somit im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert werden.

3.4. Haushaltsplan 2013 – Ressourcen und Herausforderungen

In welcher finanziellen Ausgangslage sich die EKM befindet, haben die Eckzahlen deutlich gemacht. Bevor wir auf den Haushaltsplan 2013 schauen, lohnt ein differenzierter Blick auf

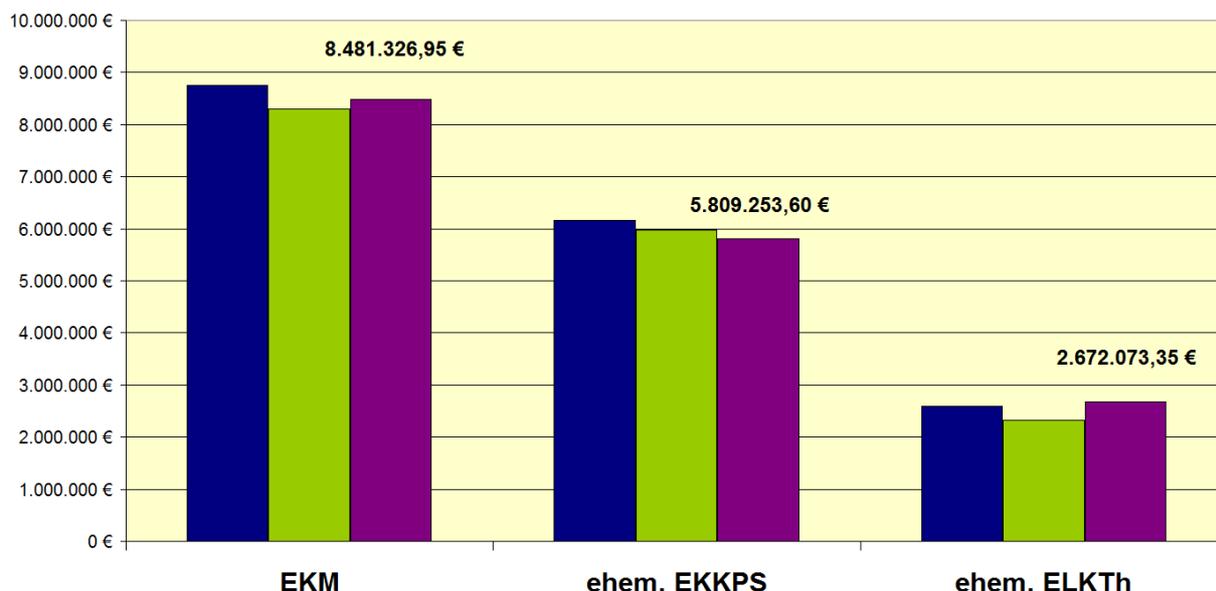
unsere Ressourcen. Damit betrachten wir die **derzeit** vorhandenen Möglichkeiten, wohlwissend dass sie gleichzeitig Gabe und Aufgabe sind. Sie werden – schon mittelfristig – so nicht mehr zur Verfügung stehen.

3.4.1. Ressourcen im Haushaltsplan 2013

Neben den Zuweisungen aus der Plansumme stehen den Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen noch die eigenen Einnahmen aus Gemeindebeitrag, Spenden, Pfarrland und Kirchenvermögen zur Verfügung. Ich wurde zur Haushaltsplanung im vorigen Jahr gebeten, auch darüber zu berichten, was ich gern tue. Hier gibt es erfreuliche Entwicklungen.

3.4.1.1. Gemeindebeitrag

Die Gesamteinnahmen liegen 2011 leicht über dem Jahresergebnis 2010. Erfreulicherweise konnte im Bereich der ehemaligen südlichen Teilkirche der Rückgang des Jahres 2010 wieder aufgefangen werden, nicht aber im Bereich der ehemaligen nördlichen Teilkirche; hier setzt sich der Rückgang fort. Mit insgesamt 8.481.326,95 Euro ist der Gemeindebeitrag eine ganz wichtige Einnahmequelle der Kirchengemeinden. Er verdient Aufmerksamkeit und Pflege.



Es reicht, um die Situation einschätzen zu können, nicht aus, nur die Einnahmehöhe in absoluten Zahlen zu betrachten. Die Einnahmen sind auch ins Verhältnis zu den Gemeindegliederzahlen zu setzen.

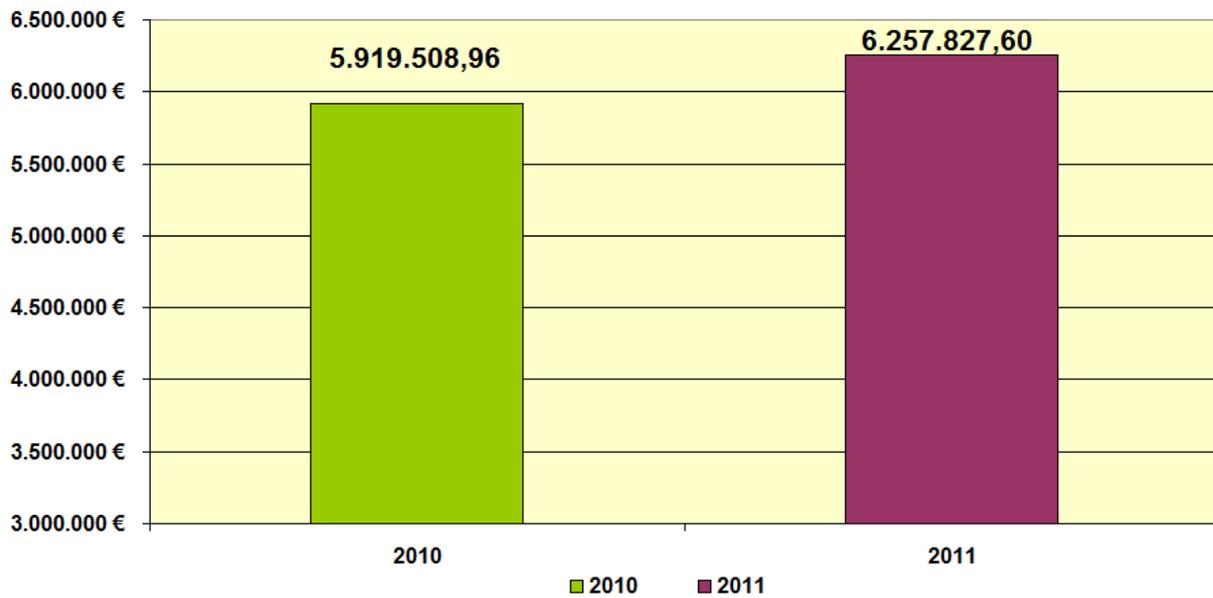


Der Ermittlung des durchschnittlichen Betrages pro Gemeindeglied wurden alle Gemeindeglieder – also auch die ohne eigenes Einkommen – zugrunde gelegt. Nach wie vor gibt es einen deutlichen Unterschied in den ehemaligen Teilkirchen. Dem vorsichtigen Anwachsen im Bereich der ehemaligen südlichen Teilkirche steht ein leichter, aber fortschreitender Rückgang im Bereich der ehemaligen nördlichen Teilkirche gegenüber. Ich bin ja dafür, dass die beiden ehemaligen Teilkirchen weiter aufeinander zugehen – in diesem speziellen Fall wäre mir aber die gleiche Richtung, und zwar auf der Skala nach rechts – wesentlich lieber. Ich erlaube mir, auf das neue Gemeindebeitragsgesetz, das Sie im Frühjahr dieses Jahres beschlossen haben, zu verweisen. Der Landessynode ging es dabei – neben der Rechtsangleichung – darum, den Rechtscharakter des Gemeindebeitrages klarzustellen. Zudem soll die Praxis zu seiner Erhebung angeglichen werden. Zur Unterstützung der Kirchengemeinden ist eine **Handreichung** in Arbeit, die u.a. **Fundraisinginstrumente** und die **Dienstleistungen der Kreiskirchenämter** hierzu erläutert. Die mittelfristige Planung der Einnahmen für die Plansumme unterstreicht, wie wichtig es ist, die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Kirchengemeinden zu pflegen und auszubauen.

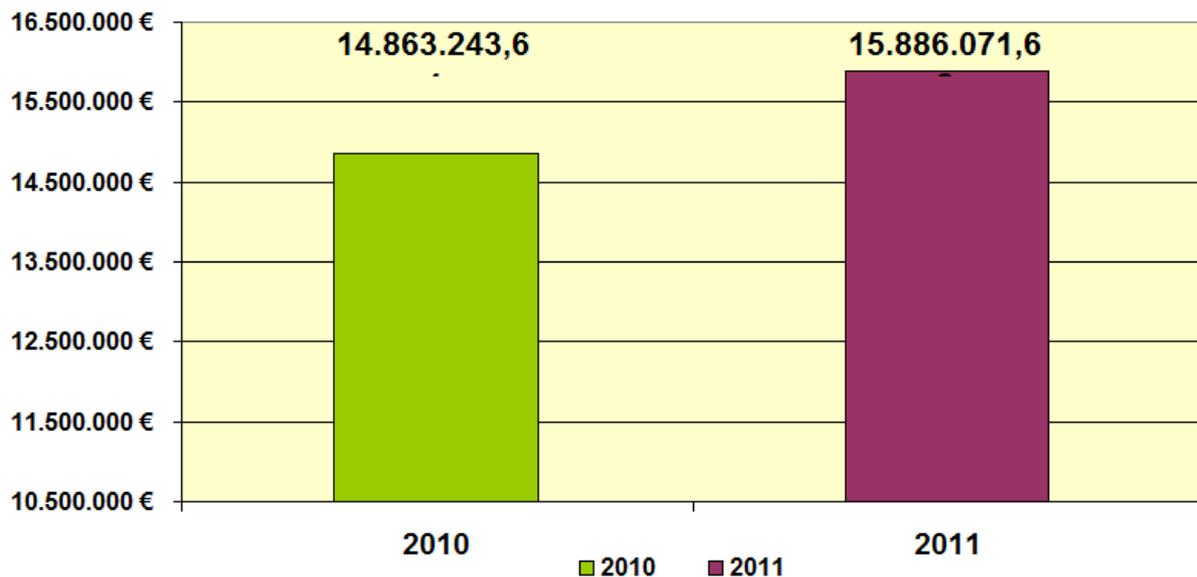
3.4.1.2. Einnahmen aus Grundvermögen

Das gilt auch für die Einnahmen aus Grundvermögen. Erfreulich ist hier, dass sowohl die Nettoeinnahmen aus Kirchenland als auch aus Pfarrland (Pfründe) gestiegen sind. Ein Grund dafür ist sicher auch das bereits seit 2009 einheitliche Verwaltungshandeln bei der Verpachtung. Allerdings ist in einigen Kirchenkreisen ein erheblicher Unterschied zwischen vertragsmäßig vereinbarten Zahlungen und tatsächlichen Zahlungseingängen festzustellen.

Nettokirchenlandeinnahmen



Nettopfarrlandeinnahmen



3.4.1.3. Finanzierung des Verkündigungsdienstes

Das neue Finanzgesetz stellt den Verkündigungsdienst als Hauptaufgabe unserer Kirche in den Mittelpunkt und steuert ihn vorrangig über die festgelegten Kriterien.³ Die Entkoppelung zur

³ Je eine Stelle für:

1. 1200 Gemeindeglieder
2. 36000 Einwohner
3. 22 Kirchengemeinden, mit bis zu 5000 Einwohnern zum 31.12.1993 (Landgemeinden)
4. einen Anteil von 4,6 von Hundert Gemeindegliedern an der Gesamteinwohnerzahl

Plansumme ist gewollt und gegenwärtig leistbar. Allerdings zeichnet sich bereits heute der Bedarf ab, nachjustieren.

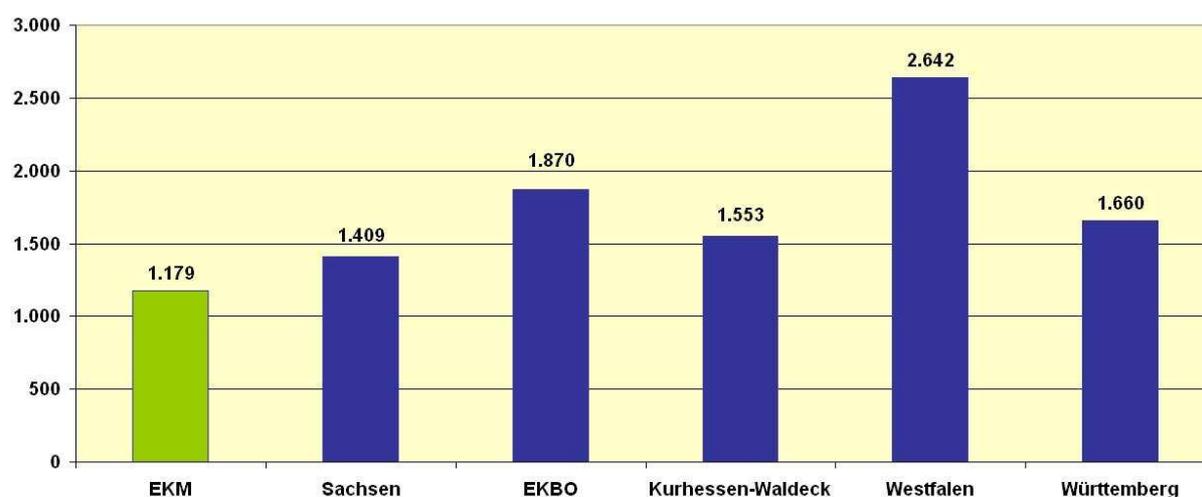
<u>Jahr</u>	<u>GGL.</u>	<u>Stellen</u>	<u>Finanzbedarf</u>
2012	839.916	1.148,13	74.915.483 €
	./. 2,02 %	./. 1,5 %	+ 2,35 %
2013	822.977	1.130,89	76.674.342 €

Gemeindeglieder pro Mitarbeiter im Verkündigungsdienst

2012	731	entspricht nicht der
2013	727	gefühlten Wahrnehmung

Einem Rückgang der Gemeindeglieder von 2 % und einem Rückgang der Stellen von 1,5 % gemäß den Kriterien laut Finanzgesetz stehen Personalkostensteigerungen von ca. 3 % gegenüber. Das ergibt einen um 2,35 % höheren Finanzbedarf als im Vorjahr bei gleichzeitig geringeren Einnahmeplanungen für das nächste Jahr. Deshalb muss nachjustiert werden. Dabei verändert sich die Gemeindegliederzahl pro Mitarbeitendem im Verkündigungsdienst nur marginal – eine Tatsache, die der gefühlten Wahrnehmung deutlich entgegensteht. Leider haben wir keine vergleichbaren Zahlen zum Verkündigungsdienst aus anderen Landeskirchen – wohl aber einen Vergleich, wie viele Gemeindeglieder pro Pfarrstelle in anderen Landeskirchen betreut werden.

Gemeindeglieder pro Pfarrstelle - 2009



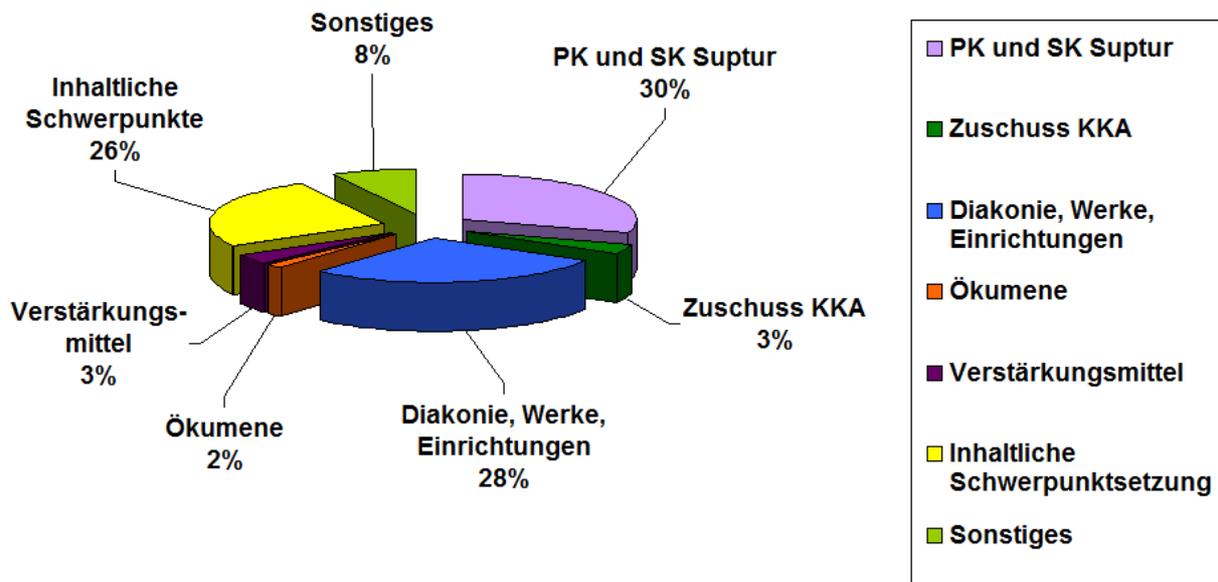
Es gibt keine Landeskirche, die an dieser Stelle einen noch günstigeren Schlüssel aufweist, als wir ihn in der EKM haben. Ich weiß – die territoriale Ausdehnung, die Diasporasituation in

vielen Bereichen der EKM und auch die Zahl der weiteren Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und/oder in der Kirchengemeinde ist vielfach mit der Situation der hier aufgeführten weiteren Landeskirchen nur bedingt vergleichbar. Nachdenklich sollte uns machen, dass wir rund 49.000.000 Finanzausgleichsleistungen über die EKD bekommen – aus Landeskirchen, die selbst kräftig Stellen absenken.

3.4.1.4. Sicherung der inhaltlichen Arbeit und Schwerpunktsetzung der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden

Ein weiterer Schwerpunkt des Finanzgesetzes ist es, die Eigenverantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden durch eine angemessene Finanzausstattung zu stärken. Die konkreten Anteile an der Plansumme werden, gemäß der mittelfristigen Planung der Einnahmen, in der jährlichen Haushaltsplanung festgelegt.

Verwendung des Kirchenkreisanteils im Haushaltsjahr 2012



Eine Analyse der Haushalte 2012 der Kirchenkreise lässt drei Komplexe erkennen, die fast gleichberechtigt nebeneinander stehen: 1. Personal- und Sachkosten für das Superintendenturbüro, 2. Zuschüsse an die Diakonie und weitere Werke und Einrichtungen und 3. Ausgaben für inhaltliche Arbeit, deren Schwerpunkte in den einzelnen Kirchenkreisen ganz unterschiedlich ausfallen. Wichtig ist, dass sich die Kirchenkreise in diesem Bereich Spielräume freihalten bzw. sich Spielräume schaffen, um angemessen auf aktuelle Anforderungen und/oder auf geringer werdende Mittel reagieren zu können.

3.4.1.5. Basisausstattung für die Organisation der Verwaltung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Das Finanzgesetz sichert die Grundausrüstung der Kreiskirchenämter über die Finanzierungskriterien ab. Diese Kriteriensteuerung führt zu einer Entkoppelung von der Plansumme und geht damit einen Weg, der dem zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes entspricht. Dies ist gewollt, weil die Verwaltung auf der Kirchenkreisebene die Mitarbeitenden

Der Gemeindedienst, der unter anderem Angebote für den **Gemeindeaufbau** und die **Gemeindeberatung** anbietet, die Förderung des Ehrenamtes unterstützt, Kirchengemeinden bei allen Fragen rund um das Thema Gemeindeleitung berät, wird mit **435.400 Euro** finanziert.

Weitere Mittel gehen an die **Männer- und Frauenarbeit (375.615 Euro)**, insgesamt **1.161.600 Euro** für die Förderung der Arbeit mit **Kindern und Jugendlichen**, verantwortet durch das Kinder- und Jugendpfarramt bzw. den Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm). Nicht zu vergessen die **Kirchentagsarbeit** mit **40.000 Euro**, die derzeit den Mitteldeutschen Kirchentag am 21./22. September 2013 in Jena organisiert.

Das **Medienzentrum**, das mehr ist als nur eine Bibliothek und das vielfältige Angebote und Dienstleistungen im medienpädagogischen Bereich bietet, wird mit **374.450 Euro** gefördert.

Dies ist nur ein Auszug, mit dem wir die Kirchengemeinden und Gemeindeglieder unterstützen. Nutzen Sie die Angebote für Ihre Arbeit vor Ort!

Daneben ist die Sonderseelsorge zu nennen, wie z.B. die **Polizei- und Notfallseelsorge**. Sie betreut in der Polizei Beschäftigte und deren Familien und ist in der Notfallseelsorge für Menschen da, die von Unfällen oder Katastrophen betroffen sind. Die **Gehörlosenseelsorge** wendet sich an Menschen, die nicht oder nur schlecht hören können und deshalb in den hörenden Gemeinden oft isoliert und ausgeschlossen sind. Die **Circus- und Schaustellerseelsorge**, die von der EKD gefördert wird, und für reisende Menschen und fahrendes Volk da ist, die ihre Kirche nicht vor der Tür finden können.

3.4.1.7. Pflege der Organisationsstruktur und gesamtkirchliche Verpflichtungen

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Aufgaben, die sich deshalb ergeben, weil die EKM als eine Organisation übergreifende Verantwortung für sich und alle kirchlichen Ebenen wahrnehmen muss. Sie ist als Gliedkirche der EKD, als Mitglied der UEK und der VELKD sowie vieler anderer übergreifender Zusammenschlüsse und Initiativen verpflichtet, ihren Beitrag zur jeweiligen Gemeinschaft im überlandeskirchlichen Zusammenhang zu leisten. Daraus ergeben sich gesamtkirchliche Verpflichtungen. Gleichzeitig partizipiert sie jedoch auch an den Leistungen der Zusammenschlüsse.

Im Haushalt 2013 sind dafür **2.355.198 Euro** vorgesehen (Gliederung 9210 auf der Seite 128 des Haushaltsplanes), für das **Diakonische Werk der EKD** weitere **158.952 Euro**.

Die Beiträge der einzelnen Landeskirchen richten sich nach dem Umlageverteilmaßstab, der sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Ihm liegen als Bemessungsgrundlage die Kirchensteuern und die Staatsleistungen zugrunde. Zudem werden die empfangenen und gezahlten Finanzausgleichsleistungen in die Berechnung mit einbezogen.

Nicht zu vergessen ist die Arbeit des **Landeskirchenamtes**. Die laufenden Kosten konnten in den vergangenen Jahren trotz neuer Herausforderungen sowie der Sach- und Personalkostensteigerungen **unter 10.000.000 Euro pro Jahr** gehalten werden. Der neue, gemeinsame Standort für den größten Teil der landeskirchlichen Verwaltung zahlt sich hier – im wahrsten Sinne des Wortes – aus. Auch 2013 wird, so Gott will, dieses Ziel wieder erreicht.

3.4.2. Herausforderungen im Haushaltsplan 2013

Heute möchte ich die langfristigen Herausforderungen für die Finanzierung unserer kirchlichen Aufgaben nicht einzeln betrachten. Das habe ich vor einem Jahr an dieser Stelle gründlich getan.

Die langfristigen Zielsetzungen sind:

- **Gemeindegliederentwicklung – Handlungsmöglichkeiten nutzen**
- **Belastungen vom Haushalt nehmen – Spielräume für die Zukunft schaffen**
- **Kapitalmitfinanzierung kirchlicher Arbeit – Grundlagen schaffen**

Diese gelten unverändert. Der ungebrochene Rückgang der Gemeindegliederzahlen rückt, so mein Eindruck, stärker in den Fokus aller kirchlichen Ebenen. Das ist gut so. Unsere Kirche wendet sich an die ganze Gesellschaft, betrachtet aber ihre Mitglieder als besonderen „Schatz“, den es gilt, noch stärker als bisher zu heben und zu pflegen. Das gibt uns das Evangelium auf. Dieser theologische Grund ist für mich entscheidend. „Die Gefahr der Kirche ist immer wieder, dass sie sich als Schiff versteht. Sie ist bestenfalls das offene Boot“, so beschreibt es Jörg Zink, „Und im Boot sind die Menschen, die mit den Augen die Wellen absuchen, ob da Menschen am Ertrinken sind, im Boot sind Menschen, die das Boot verlassen, um die anderen zu fassen und an Bord zu holen. Die mit den Schwimmenden schwimmen, bis sie gemeinsam mit ihnen das Boot besteigen oder das Ufer erreichen. Die Gemeinschaft der Menschenfischer, das ist die Kirche.“ Schön, dass mein Impuls vom vergangenen Jahr, genauer auf die Entwicklung unseres Gemeindegliederstandes zu achten, vielfach aufgenommen wurde. Er wurde auch kritisch diskutiert. Manche waren irritiert, weil sie meinten, damit sei ein Urteil über die Qualität der Arbeit vor Ort gefällt. Nein, so war das nicht gemeint und wo ich das nicht deutlich genug gesagt habe, bitte ich das zu entschuldigen. Mein Ziel war, den Blick auf dieses wichtige Thema zu lenken.

Fragen drängen sich auf:

1. Was sind die Gründe für den Rückgang?
 2. Was können wir tun?
- und einige mehr⁴

Je rückläufiger die Gemeindegliederzahlen, umso schwächer entwickelt sich tendenziell die Kirchensteuer.. Dies führt vor dem Hintergrund der Tarifentwicklung dazu, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter öffnet.

Die EKD vergleicht jedes Jahr alle Gliedkirchen anhand finanzieller Mindeststandards einer verantwortlichen Finanzplanung im sogenannten „Erweiterten Solidarpakt“. Sinn des Solidarpakts ist es, durch frühzeitige Intervention zu verhindern, dass eine Gliedkirche in Schwierigkeiten gerät, die über die Zahlungen aus dem Finanzausgleich hinaus die Solidargemeinschaft der Gliedkirchen der EKD fordern könnte. (Einen ähnlich Ansatz verfolgt die europäische Union mit ESM und Fiskalpakt.) Unter der Überschrift Strukturdaten werden z.B. die Gemeindegliederentwicklung, die Entwicklung der Kirchensteuer absolut und pro Kopf sowie je Kirchengebäude und die Entwicklung der Pfarrdienstkosten im Verhältnis zu den Kirchensteuereinnahmen verglichen. Für das Jahr 2011 hat die EKM den dafür von der EKD für alle Gliedkirchen angesetzten Grenzwert von 40 % mit 37 % fast erreicht. Damit ist der Punkt

⁴ 1. Was sind die Gründe für den Rückgang?
2. Was können wir tun?
3. Wo sind die Grenzen des Handelns?
4. Was bedeutet das für die finanziellen Ressourcen?
5. Was heißt das für den Umbau unserer Kirche?
6. Wie lassen sich Handlungsspielräume erhalten?
7. Welche Handlungsspielräume lassen sich schaffen?

erreicht, an dem die Solidargemeinschaft der EKD-Kirchen uns zu Recht nach Gegenmaßnahmen fragt. Da ist es zwar tröstlich, wenn das Kirchenamt der EKD uns wegen unseres Vereinigungsprozesses noch nicht die Daumenschrauben anlegt. Unsere Hausaufgaben müssen wir trotzdem machen.

Die Abfragen zum Solidarpakt sollen künftig sogar noch weiter gefasst werden. Auch die Belastungen für Versorgung und Beihilfe, ein auch für uns aktuelles Thema, sowie die mittel- und langfristige Personalplanung sollen in die Abfrage einbezogen werden.

3.4.2.1. Entwicklung der Personalkosten

Nach einigen Jahren nur relativ moderater Veränderungen steigen die Personalkosten sowohl für die privatrechtlichen Angestellten der verschiedenen kirchlichen Ebenen, als auch für die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie übrigen Besoldungsempfänger im aktiven Dienst wie auch im Ruhestand deutlich an.

Für die Angestellten hat die Arbeitsrechtliche Kommission zum 1. Januar 2013 eine Erhöhung um 3,5 % der Gehälter beschlossen, der eine weitere Erhöhung ein Jahr später um 2,8 % folgt.

Zusätzlicher Druck auf die Personalkosten der Angestellten ergibt sich aufgrund der seit dem 1.1.2012 geltenden Eingruppierungsordnung zur KAVO. In manchen Bereichen gibt es keine Veränderungen, in anderen erhebliche. Festzuhalten bleibt aber, dass vier Jahre nach Einführung der KAVO nun endlich eine allgemeingültige und damit vergleichbare Grundlage für die Bewertung der Angestelltenstellen vorliegt.

Bei den Besoldungsempfängern (Pfarrerinnen, Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im aktiven Dienst)⁵ und bei den Versorgungsempfängern (Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Ruhestand) ergibt sich aufgrund der automatischen Ankoppelung an die Besoldungstabelle des Bundes schon in 2012 eine lineare Anpassung in Höhe von insgesamt 5,82 % und in 2013 eine Erhöhung um insgesamt weitere 2,41 %. Da die Anpassungen teilweise im laufenden Jahr erfolgen, entfalten sie erst im Folgejahr ihre volle Wirksamkeit.

So erfreulich diese Entwicklung für die Mitarbeitenden ist, so problematisch wirkt sie auf die Personalkostenblöcke aller kirchlichen Ebenen. Im Landeskirchenamt kommt zusätzlich noch die von der EKD durchgeführte Dienstpostenbewertung, jedoch mit überschaubaren Beträgen, hinzu.

Darüber hinaus muss die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) nach versicherungsmathematischer Überprüfung ihrer Verpflichtungsseite und vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie natürlich der Anhebung der Besoldung ihre Beiträge ebenfalls nach oben anpassen.

3.4.2.2. Versorgungsabsicherung

Neben den bereits oben erwähnten Beitragssteigerungen bei der ERK Darmstadt knüpft auf Beschluss des Verwaltungsrates die ERK den Beginn ihrer Zahlungen ab 2013 nicht mehr an das 63. Lebensjahr, sondern an das 64. Lebensjahr und ab 2014 an das 65. Lebensjahr. Damit sollten

⁵ Entwicklung der Besoldung seit 2009

2009 = 2,8 %

2010 = 1,2 %

2011 = 1,445 %

2012 = 5,82 %

Änderungen des Pfarrerdienstrechts im Hinblick auf das Eintrittsalter in den Ruhestand verbunden werden. Für diejenigen, die vor Eintritt dieser Rechtsänderung noch mit 63 in den Ruhestand eintreten, müssten sonst die entsprechenden Zahlungen aus dem Haushalt der EKM aufgebracht werden. Daneben hatten wir – wie im vorigen Jahr angekündigt – ein Versorgungsgutachten in Auftrag gegeben, um die aktuelle Absicherung der Versorgungsbezüge der EKM festzustellen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

3.4.2.3 Reformationsdekade

Die Reformationsdekade fordert schon jetzt eine angemessene Vorbereitung. Deshalb hatten im vergangenen Jahr einen Betrag für Investitionen in Höhe von insgesamt **4.000.000 Euro** beschlossen, vorrangig zu entnehmen aus der allgemeinen Rücklage der EKM.

Zwischenzeitlich hat das Projekt eines gemeinsamen Kirchentages mit der EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) im Jubiläumsjahr 2017 Gestalt angenommen. Die Landesbischöfin hat im Bischofsbericht zum Stand der Vorbereitung informiert. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass die bisherige Planung der Ausgaben, die bei einer Größenordnung von 750.000 Euro bis 1.000.000 Euro lag, nicht ausreicht. Damit ist auch der jährliche Ansparbetrag von 100.000 Euro, der erstmals in den Haushalt 2012 eingestellt wurde, nicht ausreichend. Nach heutiger Erkenntnis sind für den **Kirchentag 1.400.000 Euro** zu veranschlagen. In den Haushaltsplan 2013 wurde daher zusätzlich zu dem jährlichen Ansparbetrag eine **zweckgebundene Rücklagenentnahme** aus der allgemeinen Rücklage der EKM in Höhe von **900.000 Euro** eingestellt. Damit wäre dann in 2015 der erforderliche Gesamtbetrag erreicht.

Kollegium, Landeskirchenrat und Haushalts- und Finanzausschuss haben sich mit Grobkonzeption und Schwerpunktsetzung der EKM für die Reformationsdekade beschäftigt. Für **Investitionen** wurden bisher insgesamt **5.200.000 Euro** zur Verfügung gestellt, der **Kirchentag 2017** schlägt, wie eben erwähnt, mit weiteren **1.400.000 Euro** zu Buche und für **Personalkosten und Projekte** im Rahmen der Reformationsdekade sind 2012 bis 2017 **jährlich 450.650 Euro** in den Haushalt einzustellen. Im Hinblick auf das Themenjahr 2015 „Bild und Bibel“ wird für das **Projekt „Das Tafelbild im Kirchenraum“** ein Eigenanteil in Höhe von **100.000 Euro** eingeplant - bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 580.000 Euro.– und ggf. noch für weitere Formate ein noch nicht bezifferbarer Betrag.

Damit werden insgesamt **6.700.000 Euro einmalig** und rund **450.000 Euro** jährlich aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt. Auf der Basis der Planung 2013 reden wir über einen **Gesamtbetrag** für das Reformationsjubiläum in Höhe von knapp **9.000.000 Euro**. Das ist auch die absolute Obergrenze: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Mittel insgesamt für die Reformationsdekade bei diesem Betrag zu deckeln.

3.4.2.4. Umsetzung des neuen Finanzgesetzes

Hatten für das Haushaltsjahr 2012 neun Kirchenkreise einen Antrag auf Übergangszahlungen für den Verkündigungsdienst gestellt, sind es für das Haushaltsjahr 2013 zehn Kirchenkreise. Für alle Kirchenkreise kann gesagt werden, dass flächendeckend intensiv an den mittelfristigen Stellenplänen gearbeitet wird. Hier rechtzeitig zu überlegen, was diese Veränderungen mit sich bringen, wird von der Unsicherheit begleitet, was von den Kirchengemeinden und den einzelnen Mitarbeitenden verlangt wird.

Die Finanzierung der Kreiskirchenämter erfolgt grundsätzlich aus dem Plansummenanteil und den Kostenverrechnungssätzen für die übertragenen Aufgaben. Zusätzliche Finanzierungen aus dem Kirchenkreisanteil beschränken sich auf Sonderregelungen insbesondere im Bauwesen.

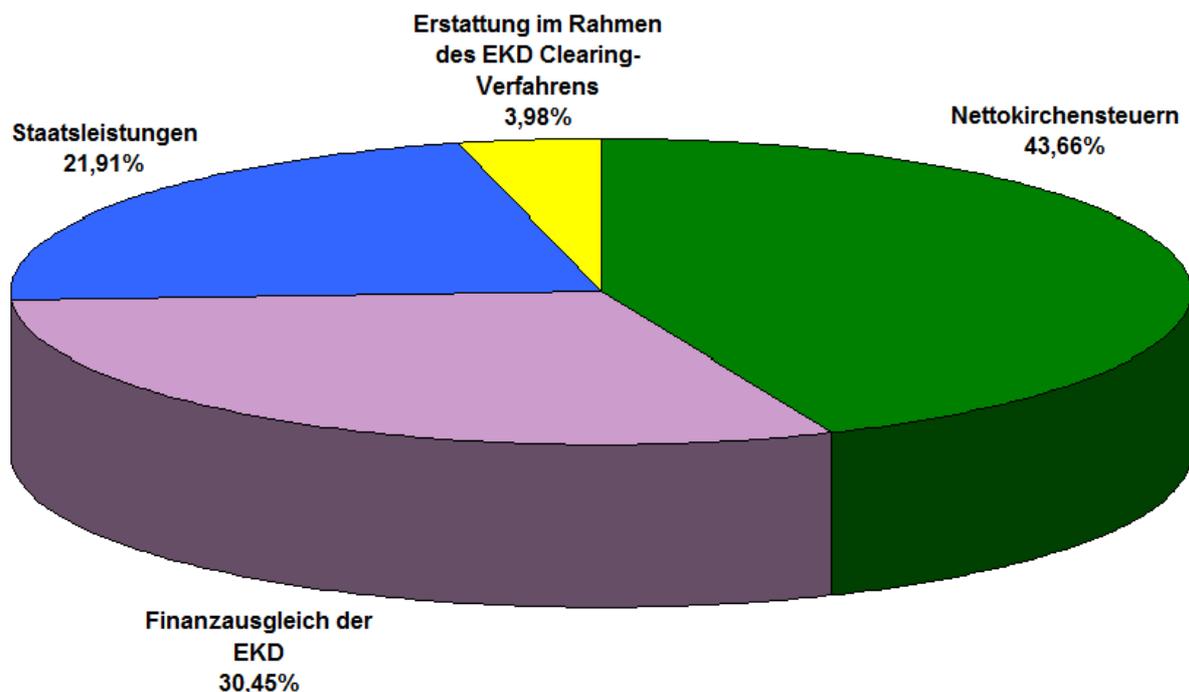
Im Bereich der ehemaligen ELKTh ist nicht unbedingt die Finanzierung der Kreiskirchenämter und der dazugehörigen Buchungs- und Kassenstellen das Problem. Schwierig ist für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden die Umsetzung der mit dem neuen Finanzgesetz verbundenen Veränderungen in der Verwaltung und die Erreichung des gewünschten Dienstleistungscharakters. Dieses Ziel kann aber nicht allein von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kreiskirchenämtern erreicht werden. Auch die Kirchengemeinden werden sich den Veränderungen stellen müssen, wenn die eigenen Konten zugunsten der Bildung von Kassengemeinschaften in den Kreiskirchenämtern aufzulösen sind. Nur so kann erreicht werden, was so oft gefordert wird: Verwaltungsvereinfachung und damit verbunden ein geringerer Zeitaufwand für die Mitarbeiterschaft in der Verwaltung.

4 Haushalt im Einzelnen

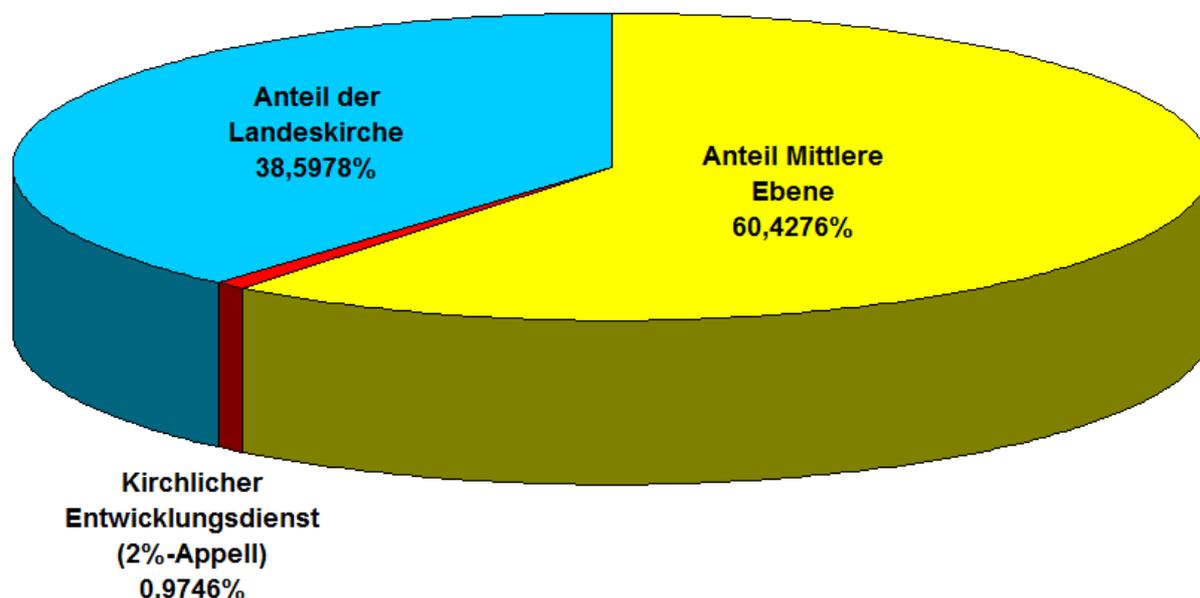
4.1. Haushaltsgesetz

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Haushaltsgesetzes legt das Haushaltsvolumen im Haushaltsjahr 2013 auf 201.904.793 Euro (§ 1 Abs. 1) fest. Daneben werden der Stellenplan, der Kollektenplan und die Übersicht über die Haushaltsvermerke als Anlagen zum Haushaltsplan für verbindlich erklärt.

Die in § 3 dargestellte Plansumme finden Sie – wie gewohnt – unter der Gliederung 9010.00. auf Seite 126 des Zahlenwerkes. Sie setzt sich aus den Nettokirchensteuern (Einnahmen aus Kirchensteuern abzüglich der Zuführungen zur Clearingrückstellung, zur Ausgleichsrücklage sowie der bereitgestellten Mittel zur Finanzierung der Übergänge), den Zahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens, dem Finanzausgleich der EKD und den Staatsleistungen zusammen. Für 2013 stellt sich Plansumme wie folgt dar:



Die Verteilung der Plansumme wird nach Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, im Kollegium und im Landeskirchenrat wie folgt vorgeschlagen:



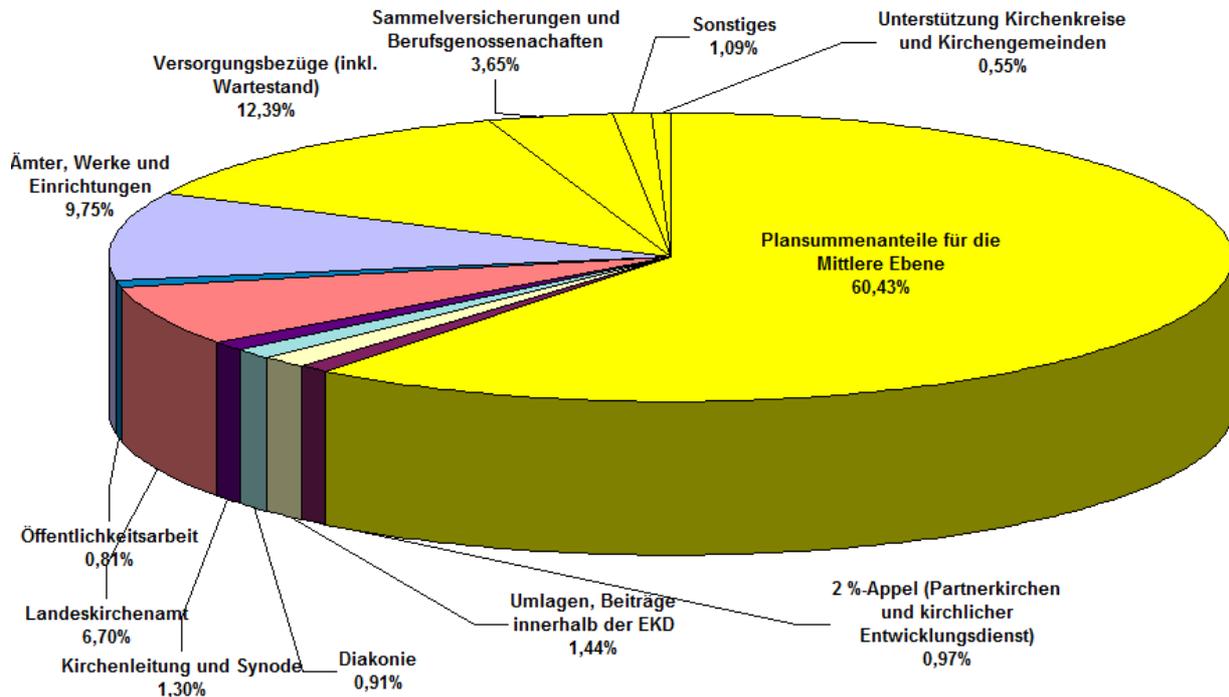
Der Anteil des kirchlichen Entwicklungsdienstes an der Plansumme liegt wie im Vorjahr bei rund einem Prozent.⁶ Der Anteil der Landeskirche ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zu Lasten der Mittleren Ebene angestiegen, da aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für die Versorgung der Ruheständler die Plansumme zweckgebunden um 2.250.000 Euro angehoben werden musste.

Auch der Haushalt 2013 erfüllt die Verpflichtung aus dem Finanzgesetz, nach der der überwiegende Teil der finanziellen Mittel für Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt wird (§ 2 Abs. 2 Finanzgesetz). Neben den finanziellen Mitteln, die als Plansummenanteil direkt in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt werden, finanziert die Landeskirche aus ihrem Plansummenanteil stellvertretend Ausgaben für Sammelversicherungen und Berufsgenossenschaften (5.955.800 Euro) ebenso wie die Versorgungsbezüge (20.147.750 Euro) für die im Ruhestand befindlichen Pfarrerinnen, Pfarrer und deren Hinterbliebene.

Darüber hinaus sind im Haushalt insgesamt 400.000 Euro Orgelmittel eingestellt, die direkt an die Kirchengemeinden ausgereicht werden, sowie 20.000 Euro Glockenmittel und 107.965 Euro für die Kunst- und Denkmalpflege. 250.000 Euro werden für das Sonderkreditprogramm SK 21 bereit gestellt und 224.000 Euro für die reformierten Gemeinden und den reformierten Kirchenkreis.

Insgesamt fließen somit **78,11** Prozent der Plansumme direkt oder indirekt der Mittleren Ebene zu, im Vorjahr waren es **76,43** Prozent:

⁶ 2 % der Nettokirchensteuereinnahmen entsprechen 0,9746 % der Plansumme



Die Absätze 3 bis 5 des § 3 regeln die Verteilung der im Finanzgesetz vorgesehenen Mittel für die Kirchengemeinden (Abs. 3) und Kirchenkreise (Abs. 4) sowie den Personalkostendurchschnitt (Abs. 5). Für die Arbeit der Partnerkirchen sowie für den kirchlichen Entwicklungsdienst werden 1.591.105 Euro aus der Plansumme zur Verfügung gestellt.⁷ Damit leisten wir den verabredeten Beitrag zum Engagement für die „Eine Welt“. Die genauen Zahlen sind der Gliederung 9020.00, ebenfalls auf Seite 126 des Zahlenwerks, zu entnehmen.

In § 4 des Haushaltsgesetzes wird wie im Vorjahr auch ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro des mit insgesamt 2.500.000 Euro ausgestatteten Ausgleichsfonds für Kirchenkreise für CO₂-mindernde und ökologische Bauvorhaben festgelegt. Zwischenzeitlich hat das Kollegium – nach Abstimmung mit dem Ausschuss KUL – eine Richtlinie zur Vergabe erlassen.

Die dem Forstausgleichsfonds zuzuführende Umlage für Kirchenwald wird für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 5 Haushaltsgesetz wieder auf jährlich 10 Euro pro Hektar festgelegt.

Eine Regelung, wie mit Überschüssen des Landeskirchenhaushalts am Jahresende umzugehen ist, finden Sie in § 6.

Neu ist der § 8 – Personalwirtschaftliche Regelung – der eine Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen der Landeskirche und ihrer unselbständigen Einrichtungen und Werke festlegt. Diese dürfen nur mit Zustimmung des Kollegiums wiederbesetzt werden. Damit soll jede einzelne frei werdende Stelle noch einmal genau auf den Prüfstand gestellt werden.

⁷ Für Partnerschafts- und Entwicklungsarbeit werden 2 Prozent von den Nettokirchensteuereinnahmen zur Verfügung gestellt. Staatsleistungen und EKD-Finanzausgleich werden nicht berücksichtigt. Die Abrechnung der tatsächlichen Zuführung erfolgt am Jahresende nach Vorliegen aller Kirchensteuereinnahmen.

Bei den Haushaltsvermerken weise ich auf die Anhebung der Versorgungsumlage um 500 Euro auf nunmehr 15.000 Euro hin. Auch hier wirkt sich die Besoldungsanhebung aus. Die Beihilfeumlage beträgt wie im Vorjahr 3.500 Euro je Beihilfeberechtigtem.

Die Fallpreispauschale der ZGASSt wurde ebenfalls leicht von 4,60 Euro auf 6 Euro angehoben. Dadurch entfällt im Gegenzug die bisher notwendige Bezuschussung aus dem landeskirchlichen Haushalt.

Rücklagen, Treuhandvermögen, Darlehens- und Hilfsfonds, Abrechnungsfonds und die Investitionsrechnung werden in verschiedenen anderen Sachbuchteilen verwaltet. Diese Fonds und Rücklagen wurden im Landeskirchenrat und im Haushalts- und Finanzausschuss der EKM beraten und beschlossen. Sie können wie in jedem Jahr von allen Synodalen beim Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Zur weiteren Erläuterung darf ich auch auf die Drucksache 7.2/2 (Erläuterungen zum Haushaltsplan) hinweisen.

4.2. Kollektenplan

Der Kollektenplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes Anlage zum Haushaltsplan. Er berücksichtigt wie in den Vorjahren folgende Kriterien:

- Kollekten sollen das Leben der Kirchengemeinden stärken und bereichern helfen.
- Kollekten sollen für Menschen in Not ein Zeichen der Liebe und Zuwendung sein.
- Kollekten können in Haushalten von gewachsenen Institutionen zur Projektarbeit, jedoch nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden.
- Kollekten sollen für eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten zur Verfügung stehen.
- Kollekten sind ein Zeichen der ökumenischen Verbundenheit und der Zusammenarbeit in den Kirchengemeinden.
- Auf Spenden und Kollekten gibt es keinen Anspruch.

	EKM	ELKTh	EKKPS
Kirchengemeinden 2009	-	27	10
Kirchengemeinden 2010	-	25	10
Kirchengemeinden 2011	-	24	13
Kirchengemeinden 2012	12	-	-
Kirchengemeinden 2013	12		
Kirchenkreise 2009	-	1	6
Kirchenkreise 2010	-	0	6
Kirchenkreise 2011	-	4	5
Kirchenkreise 2012	7	-	-
Kirchenkreise 2013	6	-	-

Der Entwurf des Kollektenplanes wurde vom Kollektenausschuss auf der Basis der vorliegenden Anträge erstellt. Wie auch in den Vorjahren konnten freilich nicht alle gestellten Anträge berücksichtigt werden.

Erfreulich ist, dass die Kollektenempfänger zunehmend Verständnis für die notwendige höhere Flexibilität der Kollektenvergabe entwickeln.

4.3. Stellenplan

Der Stellenplan ist eine weitere Anlage zum Haushaltsplan. Er enthält alle Stellen, unabhängig davon, ob sie besetzt sind oder nicht. Als personalwirtschaftliches Instrument dient er der Bewirtschaftung des Personalhaushalts.

Der Landessynode liegt wie bisher der summarische Stellenplan vor, der die Zahl der Stellen sowohl nach Einrichtungen (Gliederungen) als auch insgesamt aufsummiert. Es sind darüber hinaus auch die mit einem KW-Vermerk versehenen Stellen aufgeführt, also Stellen, die ab einem bestimmten Datum bzw. mit Ausscheiden des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin (künftig) wegfallen. Der summarische Stellenplan ist abgeleitet vom ausführlichen Stellenplan, der – insbesondere aus Gründen des Datenschutzes – nur vom Landeskirchenrat beschlossen und im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde. Jegliche Änderungen am Stellenplan bleiben der Landessynode vorbehalten.

4.4. Finanzierung der Kirchenkreise

Für die Aufgaben in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden stehen direkt 60,43 % der Plansumme zu Verfügung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Finanzierung des Verkündigungsdienstes. Aufgrund der bereits beschriebenen Formel sind im Haushaltsjahr 2013 1.130,89 Stellen zu finanzieren – das sind 17,23 weniger als 2012. Trotzdem werden aufgrund der benannten Personalkostensteigerungen 1.750.000 Euro mehr benötigt, um den Verkündigungsdienst gemäß Finanzgesetz zu finanzieren. Rund eine Million Euro konnte durch Mehreinnahmen aus dem Pfarrvermögen aufgefangen werden, die restlichen Mittel kommen aus der Plansumme. Diese Kostensteigerungen werden wir nicht jedes Jahr auf diese Weise kompensieren können. Deshalb auch an dieser Stelle noch mal der Hinweis auf ein Nachjustieren der Bedingungen.

Sowohl der Kirchenkreisanteil als auch der Anteil für die weiteren Aufgaben der Kirchengemeinden ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Festlegung dieser Plansummenanteile ist vom Finanzgesetz nicht festgelegt, sondern variabel. Die Festlegung erfolgte trotzdem nicht willkürlich, sondern orientiert sich für den Kirchenkreisanteil am prozentualen Rückgang der Einwohnerzahlen und für den Anteil der Kirchengemeinden am Rückgang der Gemeindegliederzahlen.

Anteil	2012 in Prozent		2013 in Prozent	
Partnerschaftsarbeit	1.647.715	1,03%	1.591.105	0,97%
Landeskirche	60.408.285	37,76%	60.852.745	37,28%
			2.158.168	1,32%
Kirchenkreise				
- Verkündigungsdienst	41.323.160	25,83%	41.619.493	25,49%
- Kirchenkreisanteil	8.995.371	5,62%	8.903.169	5,45%
			57.813	0,04%
- Verwaltung	10.992.073	6,87%	11.423.248	7,00%
- Ausgleichszulage	2.500.000	1,56%	2.500.000	1,53%
Kirchengemeinden				
- Verkündigungsdienst	18.728.801	11,71%	19.168.522	11,74%
- Weitere Aufgaben	12.800.000	8,00%	12.542.000	7,68%
- Baulastfonds	2.604.595	1,63%	2.433.737	1,49%
Plansumme Gesamt	160.000.000	100,00%	163.250.000	100,00%

In den meisten Kirchenkreisen haben die Kreissynoden bereits getagt und den zweiten Haushalt nach dem Inkrafttreten des neuen Finanzgesetzes beschlossen. Natürlich hören wir im Landeskirchenamt auch von den Schwierigkeiten, die mit den Veränderungen einhergehen und überlegen gemeinsam mit Kirchenkreisen und Kreiskirchenämtern, wie wir Unterstützung geben können. Vereinzelt war auch im Bereich der ehemaligen ELKTh zu hören, dass im zweiten Jahr die Haushaltsplanung schon viel ruhiger und routinierter abgelaufen ist. Darüber hinaus haben die Kirchenkreise im laufenden Jahr eingehend an der Festlegung von Kriterien für die Mittelvergabe aus dem Struktur- und Baulastfonds gearbeitet. Auch die Diskussion im Superintendentenkonvent Anfang Oktober bestätigt mich in der Überzeugung, dass das neue Finanzgesetz die damit intendierten Wirkungen entfaltet.

4.5. Ausgewählte landeskirchliche Ausgaben und weitere Veränderungen im Haushalt

Aus dem Haushaltsplan für 2013 nun noch einige ausgewählte Punkte, die einer besonderen Erwähnung bedürfen;

Gliederungen 0591 und 0592 – Projektstellen und bewegliche Pfarrstellen - Seite 34 ff.

Die Kostenentwicklung der Ausgaben für die Projektstellen für eine geregelte Personalplanung und -entwicklung und zur Gestaltung von personellen Übergängen, die durch die strukturellen Veränderungen im Rahmen der Fusion zur EKM nötig wurden (z.B. Wegfall von Bischofs- und Propststellen, Reduktion von Stellen in Einrichtungen der EKM), genießt schon seit einiger Zeit die besondere Aufmerksamkeit des Haushalts- und Finanzausschusses. Ziel ist es in diesem Jahr, die durch die Landessynode 2009 zur Lösung von personellen, inhaltlichen und strukturellen Problemstellungen beschlossenen zehn beweglichen Pfarrstellen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen; erstmals sind daher alle zehn Stellen, ob besetzt oder nur vorgehalten, voll dotiert. Andererseits wurde das Personaldezernat gebeten, für die Projektstellen, die der Personalplanung und -entwicklung vorbehalten sein sollen, eindeutige und nachvollziehbare Kriterien zu entwickeln.

Gliederung 2310.03 – Augustinerkloster – Seite 70

In den Erläuterungen auf Seite 21 ist umfassend dargestellt, was Kollegium und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen haben, um das Augustinerkloster zu Erfurt als unselbständige Einrichtung nachhaltig auf sichere Füße zu stellen. Teil des geistlichen, juristischen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes ist die Umwandlung des für den Wiederaufbau der Bibliothek noch bestehenden Darlehens in einen Zuschuss aus der Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 675.000,00 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung.

In dem Zusammenhang: Das Konzept des Gästehauses Nikolai geht auf. Es erwirtschaftet erhebliche Kostendeckungsbeiträge für den Betrieb des Augustinerklosters und wird, das gehört zum Konzept, künftig als integraler Bestandteil des Klosters genutzt. Dies und der rechtliche Status des Augustinerklosters begründen die zur Ablösung des Darlehens vorgesehene Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Rücklage der EKM.

Gliederung 5100 - Kirchliche Schulen - Seite 90

Für die Entwicklung eines Kooperationsmodells für die beiden Schulstiftungen sind 15.000 Euro eingeplant. Weitere 100.000 Euro werden an den Schulnothilfefonds abgeführt. Dieser Fonds wurde mit dem Ziel geschaffen, einzelne, in eine finanzielle Schieflage geratene Schulen zu unterstützen. Bei den Beratungen über das Schulgesamtkonzept wird auch der Schulnothilfefonds auf den Prüfstand gestellt. Der Abschlussbericht über das Schulgesamtkonzept soll in der Frühjahrssynode 2013 vorgestellt werden; vorher werden keine Entscheidungen getroffen.

Gliederung 5320.01 - Archiv Eisenach – Seite 93

Für 2013 ist die Fertigstellung des neuen Archivegebäudes in Eisenach geplant. Für die Vor- und Nacharbeiten vor dem Hintergrund des Umzugs hat das Archiv Eisenach befristet einen erhöhten Personalaufwand. Damit konnten gleichzeitig durch das neue Finanzsystem bedingte personelle Überkapazitäten von zwei Kirchenkreisen aufgefangen werden.

Das in Magdeburg begonnene und voraussichtlich zum Jahresende 2012 abgeschlossene Projekt zur Digitalisierung der historischen Tonaufnahmen der Synodentagungen wird ab 2013 in Eisenach weitergeführt.

Gliederung 5590 – Lutherhaus und Evangelisches Pfarrhausarchiv Eisenach - Seite 102

Das Lutherhaus Eisenach ist eine Reformationsstätte im Eigentum der Landeskirche. Eisenach wird mit der Wartburg, der Georgenkirche und dem Lutherhaus 2017 eine der Lutherstädte sein, die in besonders durch den Bund gefördert werden. Das Lutherhaus Eisenach soll um Funktionsräume erweitert und weitgehend barrierefrei umgebaut werden. Zudem wird es Zeit für eine neue Dauerausstellung. Die Finanzierung ist durch Landes- und Bundesmittel sichergestellt, die erforderlichen Eigenmittel werden zu zwei Dritteln aus den Mitteln für Investitionen zum Reformationsjubiläum sowie zu einem Drittel aus der Rücklage der EKM bereitgestellt.

Das Lutherhaus soll 2013 in eine Trägerstiftung überführt werden. Das Pfarrhausarchiv wird im Neubau des landeskirchlichen Archivs in Eisenach angesiedelt und erschlossen. Es wird künftig zu den Sonderausstellungen im Lutherhaus beitragen.

Im Haushaltsjahr 2013 werden der Stiftung die Mittel zur Deckung des laufenden Haushaltes, das für die Stiftung notwendige Stammkapital sowie die Personalkosten für die befristete Stelle des wissenschaftlich-theologischen Leiters des Hauses zur Verfügung gestellt. Dieser Kurator soll die Umsetzung dieses Projektes inhaltlich begleiten, gestalten und gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und dem Kuratorium der Stiftung verantworten.

Erläuterungen (DS 7.2/2)

Die Erläuterungen (DS 7.2/2) stellen die Gliederungen des Haushaltsplanes ausführlich dar. Überall dort, wo sich quantitativ oder strukturell bedeutsame Veränderungen vollzogen haben oder Veränderungen, die von kirchenpolitischer Bedeutung sind, sehen Sie dies zur besseren Transparenz grau hinterlegt.

Die anwesenden Mitarbeiter des Finanzreferats sind ansprechbar, so dass Ihre Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen auch direkt beantwortet werden. Manches wird nur mit den detaillierten Unterlagen aus dem Prozess der Mittelanmeldung zu erläutern sein.

5 Schlussbemerkungen

Der Haushalt 2013 zeigt deutlich, dass wir gegenwärtig über eine recht gute Finanzausstattung verfügen. Der laufende Haushalt der EKM ist seit Jahren *ohne* Kredite durchfinanziert. Er ermöglicht allen Ebenen unserer Kirche, die vielen und vielfältigen Aufgaben gut zu erfüllen.

Die Spielräume werden aber bereits im nächsten Jahr spürbar enger. Dies zeigt u.a. die Entwicklung der Zuführung zur Kirchensteuerausgleichsrücklage. Die Personalkosten sind für den landeskirchlichen Anteil mit 38,88 % der größte Kostenblock. Nimmt man die Kosten der Versorgung hinzu (34,10 %), dann beträgt die Personalkostenquote insgesamt 72,98 %. Jede Erhöhung in diesem Bereich wirkt sich daher besonders heftig aus und verringert die Spielräume entsprechend. Die EKM ist mit 52,36 % der Plansumme durch die Einnahmen aus dem Finanzausgleich der EKD und den Staatsleistungen drittfinanziert. Deren Entwicklung können wir selbst nicht beeinflussen.

Die künftige Absicherung der Versorgung für die Pfarrerschaft und die Kirchenbeamten wird der finanzielle Schwerpunkt für die Haushalte der kommenden Jahre.

Das Reformationsjubiläum fordert die EKM stark. Die dafür bereits jetzt geplanten Finanzmittel in Höhe von rund 9.000.000 Euro, von denen 6.100.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage der EKM finanziert werden, stellen die Obergrenze des Leistbaren dar.

Ein Pfarrer hat mir vor einigen Wochen einen kleinen Text geschickt. Er hat diesen in den „Tiefen des Internets“ gefunden. Sein Verfasser ist leider nicht bekannt. Er sollte im Sinne des Schlusslichts bei den Tagesthemen gelesen werden; nicht streng Ernst gemeint, aber auch nicht sinnfrei, augenzwinkernd, ausgestattet mit einer „unsachlich naiven“ Leichtigkeit, die provoziert, hinterfragt und so eine ganz andere Dimension ins Spiel bringt, die wir bei allen ernstesten und verantwortlichen Planungen mitschwingen lassen dürfen.

Wem der auf der Rückseite abgedruckte Text nicht zusagt, der halte sich an Dr. Martin Luther:

„Ihr habt einen gnädigen Gott, der will Euch nicht würgen.
Ein Christ soll und muß ein fröhlicher Mensch sein.“ - *Tischreden*

"Reichlich unsachliche und sogar naive Gedanken angesichts von Kirchensteuerrückgang, demographischen Wandel, Glaubenskrise, Krisenkrise. Nach menschlichem Ermessen ist vorläufig alles rückläufig und deshalb zwangsläufig nicht mit einem reichen Reich Gottes auf Erden zu rechnen. Nach dem letzten so bestürzenden Kassensturz hat sich ergeben, dass in der Tat nur noch fünf Brote und bestenfalls zwei sehr kleine Fische da sind. Mehr ist nicht drin ... Drinkrise. Die Rechenschieber auf der langen Kirchenbank sind am Ende zahllos ratlos. Wir stehen mit der Rücklage zur Wand. Wann hat es das jemals gegeben, dass wir so arm dran waren? Das muss bei der Speisung der 5000 gewesen sein. Leider waren wir und die anderen Finanzexperten nicht dabei, weil wir eine wichtige Haushaltsberatung hatten. Somit fehlt uns womöglich diese atemberaubende Erfahrung, wie viel um Gottes Willen vom Zuwenig ausreicht, für einigermaßen Unermessliches. Das Wunder steht in der Bibel. Das Gegenteil steht uns im Gesicht. Wir sind angezählt. Uns rauchen die Köpfe. Aber uns brennt nicht das Herz. Die verheißungsvolle Aussicht über die Aussichtslosigkeit hinaus lässt uns kalt. Wir rechnen mit allem, nicht damit, dass unsere Mangelhaft uns frei werden lässt. Trotzdem kalkuliere ich, haushaltstechnisch wunderbar vermessen mit Plan B, langfristig unbefristet, die volle Fülle von mindestens 12 Körben übrig genug ein. So jedenfalls die biblische Glanzbilanz. Unterm Strich bleibt uns nichts Anderes übrig, als die Rechnung nicht ohne den Wirt zu machen ...ausgerechnet jetzt oder nie. Glaube kann auch Schuldenberge versetzen. Was zählt, ist nicht zu beziffern - Unverrechenbar ist Gottes Haushalten garantiert. Viel geht ab von dem Wenigen. Lasst Euch nicht länger faszinieren vom fetten Defizit. Greift in die leeren Taschen und findet heraus, worauf es jetzt ankommt. Gewinnt neue Zuversicht auf der Habenseite des trotzköpfigen Glaubens. Nehmt alles an - vor allem das Unangenehme und "Gebt Ihnen zu essen!" - wie Jesus jetzt wohl sagen würde. Was so viel heißt, wie: Teilt euren Mangel verschwenderisch aus! Hingabe heißt unsere Aufgabe. Und das hat nichts mit Aufgeben zu tun. Das ist nicht mehr und nicht weniger als der realistische Glaube an das Wunderbare. Und damit sollten wir rechnen."